

Erklärung zum Lebensmittelpunkt

Anlage zum Wohngeldantrag

Antragstellerin bzw. Antragssteller für Wohngeld	
Familienname, Vorname und Geburtsdatum	Wohngeld-Nr. (falls bekannt)
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
Name des Haushaltmitgliedes	Geburtsdatum

Gemäß § 5 Wohngeldgesetz (WoGG) gehören Personen nur dann zum wohngeldrechtlichen Haushalt, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, auch der Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen ist. Personen haben in derjenigen Wohnung ihren Mittelpunkt der Lebensbeziehungen, die von ihnen vorwiegend sowohl in beruflicher als auch privater Hinsicht genutzt wird. Mittelpunkt der Lebensbeziehungen einer verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Person, die nicht dauernd getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie.

1. Ich bin bei der Meldebehörde wie folgt gemeldet:

mit Hauptwohnsitz unter der im Wohngeldantrag angegebenen Anschrift
 und mit Nebenwohnsitz
weil,

mit Nebenwohnsitz unter der im Wohngeldantrag angegebenen Anschrift
 und mit Hauptwohnsitz
weil,

2. Es liegt eine berufsbedingte doppelte Haushaltsführung vor: ja nein

Der Familienhaushalt befindet sich in:
.....

3. Meine Arbeits- oder Ausbildungsstätte befindet sich in:

.....
und ich suche sie überwiegend von folgender Wohnung aus auf:
.....

4. Der Mittelpunkt meiner Lebensbeziehungen befindet sich in der Wohnung in:

.....

Begründung:

.....
.....
.....

Ich versichere, dass die o. g. Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche bzw. unvollständige Angaben nach § 45 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) zum Wegfall des Wohngeldanspruches führen können.

Datum/Unterschrift des Haushaltmitgliedes